



# Neu im Jänner 2012

20. Jänner 2012

Information des Vorstands an die Mitglieder

Ausgabe 2012, Nummer 02

## In dieser Ausgabe

- [Faschingsfest 18.2.12](#)
- [Neue Statuten 2012](#)
- [Recht 2012](#)
- [Kran-Unterweisung](#)
- [Hauptversammlung 9.3.2012](#)
- [Termine 2012](#)

## Die MSCD Website

[www.mscd.at](http://www.mscd.at)

## Kontakt

<http://www.mscd.at>

[kassier@mscd.at](mailto:kassier@mscd.at)

Für den Inhalt verantwortlich: MSC Danubia, Donaustraße 87, 2100 Korneuburg

© 2012 MSC Danubia

Dies ist eine Clubinformation und keine unerwünschte Zusendung im Sinne des TKG.

Um den Newsletter abzubestellen, bitte ein E-Mail an [Kassier@mscd.at](mailto:kassier@mscd.at)

## Faschingsfest am Sa. 18. Februar 2012

Das heurige Faschingsfest findet also am Samstag, den 18.2.2012 ab 15:00 Uhr im Clubhaus statt. **Kostüm erwünscht.**

Für das leibliche Wohl **ersuchen wir die Mitglieder um selbstgemachte Buffetspenden** (Salate, Aufstriche etc.), welche wir dann gegen Eintrittsspenden an die Teilnehmer ausgeben können. Der Erlös kommt wie immer dem Club zugute.

Für die Organisation ist Gerhard „Bockerl“ Bockberger zuständig. Wir ersuchen Euch mit ihm direkt abzusprechen, wer was mitbringen kann und möchte, damit wir eine entsprechende Auswahl haben.

Bitte daher mit Gerhard Kontakt aufzunehmen: [Stegwart@MSCD.at](mailto:Stegwart@MSCD.at) oder per Telefon: +43 664 35 82 377.

Anmeldung erbeten an „Bockerl“ oder an die Clubadresse [Club@MSCD.at](mailto:Club@MSCD.at).

## Neue Statuten für den MSCD nach oben

2002 wurde ein neues Vereinsgesetz (VerG 2002) erlassen. Durch dieses Gesetz wurden alle Vereine verpflichtet, bis längstens 2006 neue gesetzeskonforme Statuten zu beschließen. Der MSCD ist dieser Verpflichtung bereits 2004 nachgekommen, d.h. im Augenblick gelten die Statuten von 2004.

Nun hat das VerG 2002 seinerzeit einige wesentliche Neuerungen gebracht, zu welchen es inzwischen auch eine reichhaltige Rechtsprechung gibt. Die zahlreichen Urteile sowie die restriktiven Forderungen der Steuerbehörden führen – nicht nur bei uns – zur **Notwendigkeit, die Statuten neuerlich an die inzwischen klareren gesetzlichen Vorgaben anzupassen.**

Der Vorstand wird daher bei der nächsten Mitgliederversammlung im März 2012 einen Antrag auf Änderung der Statuten einbringen, um die **teils nachteiligen**, in manchen Punkten sogar **rechtswidrigen** Bestimmungen unserer Statuten zu sanieren.

Da die Änderung von Statuten in einem Verein ein wichtiges Thema sind, wollen wir im Sinne von Transparenz, Klarheit und Mitgliederinformation die Interessierten unter Euch einladen, den Statutenentwurf „neu“ bereits jetzt kennen zu lernen. Bei dieser Vorstellung der neuen Statuten wird Zeit und Raum sein, die wesentlichen Bestimmungen und die Hintergründe zu erläutern und zu diskutieren.

Wir halten das im Sinne der Vereinsdemokratie für sinnvoll, notwendig und angebracht. Schließlich sind die Statuten für uns alle die Grundlage unseres Vereinslebens. Würden wir das aber ausschließlich in der Mitgliederversammlung leisten wollen, würde die Versammlung wesentlich länger dauern müssen, als sie ohnedies schon dauern wird.

Daher laden wir diejenigen, die daran Anteil nehmen wollen, zur Präsentation des neuen Statutenentwurfs herzlich ein.

**Termin: Fr. 10. Februar 2012, 18:30-20:30 im Clubhaus**

Für diejenigen, die zu diesem Termin verhindert sind, werden danach und jedenfalls zeitgerecht vor der Hauptversammlung die neuen Statuten samt Kommentar an alle Mitglieder verteilt, damit sich jeder, so gewünscht, ausreichend vorbereiten kann.

## Rechtliche Herausforderungen 2012 nach oben

Neben dem Vereinsrecht sind vor allem folgende rechtliche Grundlagen für unseren Club von besonderer Bedeutung: die **wasserrechtlichen Bescheide** und die **schifffahrtsrechtlichen Bescheide**.

Diese Bescheide beinhalten eine Reihe von Auflagen, die vom Club und seinen Mitgliedern einzuhalten sind. In Verbindung mit diesen Bescheiden sind auch viele andere Gesetzesmaterien von großer Wichtigkeit, insbesondere das Wasserrecht, das Abfallrecht und das Umweltrecht.

Wenn der Club oder seine Mitglieder gegen Bescheidauflagen oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen, drohen einerseits empfindliche Geldstrafen (sowohl für den „Täter“ als auch für den Club bzw. seine „Organe“, also die Vorstandsmitglieder). Andererseits können bei gravierenden Verstößen auch die zugrundeliegenden Bescheide aufgehoben und damit die Hafengewilligung entzogen werden.

In der Vergangenheit war dies auch schon so, allerdings hat man sich – ganz offen gesprochen – im Club nur eher am Rande darum gekümmert. Die Folge ist, dass derzeit viele Gepflogenheiten im Club nicht rechtskonform sind. Es drohen daher Strafen, die bis zum Entzug der Hafengewilligung gehen könnten.

Dass in der Vergangenheit „nichts passiert“ ist, hat wohl mit einigem Glück zu tun. Keinesfalls kann man davon ausgehen, dass dies in Zukunft so bleiben wird.

Es ist daher – so hoffen wir – allen Clubmitgliedern gedient, wenn wir im Laufe des heurigen Jahres Schritt für Schritt die größten Verstöße sanieren. Dies wird selbstverständlich auch auf das Verhalten jedes einzelnen Clubmitglieds Auswirkungen haben.

### **Insbesondere sind folgende Themen wichtig:**

- Lagerung von Abfällen
- Gewässerschutzmaßnahmen beim Ein-/Auswintern
- Gewässerschutzmaßnahmen beim Reinigen von Booten
- Gewässer- und sonstige Umweltschutzmaßnahmen beim Streichen von Booten (z.B. Antifouling)

Daneben wird es einer Reihe von Maßnahmen bedürfen, die eher organisatorischer Natur sind und auf das Verhalten der Clubmitglieder keine unmittelbaren Auswirkungen haben werden (z.B. Elektroatteste für die Steganlagen u.ä.).

### **Wir werden also Wege suchen und finden, wie wir dem Bootssport in unserem Club frönen können und dabei gleichzeitig die relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten.**

Zu den einzelnen Themen werden wir berichten, sobald die entsprechenden Entscheidungen getroffen wurden.

Dass wir dazu verpflichtet sind, die gesetzlichen Auflagen einzuhalten, steht jedenfalls außer Zweifel.

## Kran-Unterweisung nach oben

Eine dieser gesetzlichen Auflagen besagt, dass die **Benutzung unserer Kräne** nur nachweislich und wiederkehrend **unterwiesenen Personen** erlaubt ist.

Auf Deutsch: Nur wer **nachweislich** eine „Kran-Einschulung“ erhalten hat, darf kranen. Ohne diese „nachweisliche“ Einschulung gäbe es im Schadensfall Schwierigkeiten mit der Behörde und ggf. mit Versicherungen (falls ein Versicherungsfall überhaupt vorliegt). Diese Einschulung muss jährlich wiederholt werden.

Viele von Euch kennen ähnliche Vorschriften von den Firmen, wo sie arbeiten.

Daher liegt **beim Kranschlüssel eine Mappe** auf, wo jeder, der kranen möchte, **unterschreiben** möge, dass er die Einweisung erhalten hat (der Einweisungstext ist natürlich bei dieser Unterschriftenliste dabei!).

Wir möchten also der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass aus **behördlichen Gründen**

jenen Mitgliedern, die noch keine Einschulung erhalten haben oder die **sich beim Kranen noch unsicher fühlen**, das Kranen ohne Beisein einer unterwiesenen Person nicht gestattet ist, und dass **auch bereits unterwiesene** und geübte „Kranführer“ das Unterweisungsprotokoll einmal jährlich **unterschreiben** müssen.

Die meisten von uns sind ja „Kran-Profis“. Bitte dennoch den Unterweisungstext kurz durchlesen!

Er liegt (wie gesagt) beim Kranschlüssel auf. Außerdem steht eine Version zum Download auf der Club-Website bereit.

## Hauptversammlung am 9. März 2012 [nach oben](#)

Die heurige Mitglieder-Hauptversammlung des MSC Danubia wird am Fr 9. März 2012 ab 18:00 Uhr im Gasthaus Stotzek <http://www.stotzek.at/>, Krottenhofgasse 51, 1210 Wien, stattfinden.

Einladungen und Tagesordnung werden zeitgerecht per E-Mail versandt werden.

Neben den üblichen Themen (Bericht über das Ergebnis 2011, Vorschau für 2012) werden folgende Punkte wichtig sein:

- Beschluss über die Änderungen der Statuten
- Beschluss über Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
- Information über Investitions- und Sanierungsprojekte 2012

Die „allgemeine Teuerung“ hat auch vor dem Club nicht haltgemacht. Durch ein umfassendes **Kostensenkungsprogramm 2011** konnten die laufenden Kosten beträchtlich reduziert werden. Diese Einsparungen wurden und werden durch gleichzeitig gestiegene Energie- und Entsorgungskosten allerdings wieder egalisiert.

Gleichzeitig besteht – wie ja für jeden im Club wahrnehmbar – ein beträchtlicher Investitionsstau. Weiters zwingen uns die rechtlichen Rahmenbedingungen zu einigen teils kostenintensiven Maßnahmen. Größtenteils können diese Vorhaben durch Rückgriff auf die vorhandenen Rücklagen durchgeführt werden. **Das „laufende Geschäft“ muss allerdings aus den „laufenden Einnahmen“ gedeckt werden.** Außerdem müssen Teile der Einnahmen auch zum Wiederaufbau der Rücklagen verwendet werden, denn obwohl erst im Jänner 2011 die letzte Hafengebaggerung durchgeführt wurde, ist die nächste wohl in spätestens fünf Jahren wieder erforderlich.

Bis dahin müssen natürlich wieder die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge werden wir bei der Generalversammlung vorstellen. Solche Erhöhungen sind natürlich kaum willkommen und immer unpopulär. Dennoch hoffen wir auf das Verständnis der Mitglieder, da diese ja dem Club und damit wiederum allen Mitgliedern zugutekommen.

## Termine 2012 [nach oben](#)

Fr 10. Februar 2012	18:30	Vorstellung der Statuten 2012, Clubhaus
Sa 18. Februar 2012	15:00	Faschingsfest
Fr 9. März 2012	18:00	Generalversammlung, GH Stotzek, 1210 Wien
Sa 2. Juni 2012	17:00	Frühjahrsfest, Clubhaus
Fr 17. und Sa 18. August 2012		Clubausfahrt mit den Booten, Ziele und Details noch offen
Sa 15. September 2012	17:00	Oktoberfest, Clubhaus
Sa 24. November 2012	17:00	Adventkranzstecken, Clubhaus
Sa 15. Dezember 2012	17:00	Punschtrinken, Clubhaus